

Hinweise zum Antrag auf Ausnahme vom Mindestalter der Klasse B

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie einen Antrag auf Ausnahme vom gesetzlichen Mindestalter für eine Fahrerlaubnis. Das Landratsamt möchte Ihnen hierzu einige Informationen geben.

Gemäß § 10 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) darf niemand vor Vollendung der Mindestaltergrenze ein Kraftfahrzeug führen. Von dieser Grundsatzregelung abweichend räumt § 74 FeV den Verwaltungsbehörden die Möglichkeit ein, in Einzelfällen von der gesetzlichen Mindestaltererfordernis für Kraftfahrzeugführer zu befreien.

§ 74 FeV ist als Ausnahmeregelung gegenüber der getroffenen Grundsatzentscheidung des Gesetzgebers, nach der der Jugendliche unter einer bestimmten Altersgrenze von der Teilnahme am Straßenverkehr mit Kraftfahrzeugen ausgeschlossen sein soll, eng auszulegen.

Um die als Ausnahme vorgesehene Befreiung vom gesetzlichen Alterserfordernis auf besonders gelagerte Einzelfälle zu beschränken, muss neben der für alle Führerscheinebewerber und Führerscheininhaber zu fordernden körperlichen, geistigen und charakterlichen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen als weitere Rechtsvoraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ein unabweisbares Bedürfnis zur vorzeitigen Zulassung gegeben sein.

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht kein Rechtsanspruch.

Bei der Auslegung des § 74 FeV ist davon auszugehen, dass das vorgeschriebene Mindestalter nicht unterschritten werden darf. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass grundsätzlich bestehende gesetzliche Verbote im Ausnahmewege nicht in einer Vielzahl von Fällen umgangen werden.

Die altersmäßige Begrenzung für den Erwerb einer Fahrerlaubnis dient dem Schutz der Allgemeinheit. Für Sie bedeutet dies, dass eine Ausnahmegenehmigung nur dann erteilt werden kann, wenn sich Ihre Situation erheblich von anderen möglichen Antragstellern abhebt. Ein Hinweis auf z. B. **schlechte Busverbindungen** und dass **Wartezeiten morgens und abends bis zu zwei Stunden entstehen, reicht deshalb nicht aus**, da gerade im ländlichen Raum dieses Problem auf eine Vielzahl von möglichen Bewerbern zutrifft. Eine Genehmigung würde zu einer dem Sinn und Zweck des § 74 FeV widersprechenden Handhabung führen.

Auch obliegt es in der Regel im Rahmen des Sorgerechts den Eltern selbst, im Wege der Organisation des täglichen Ablaufs des Lebens geeignete Möglichkeiten für die Bewältigung der erforderlichen Fahrten Ihrer Kinder zu finden.

Der Ausnahmeantrag zur Befreiung vom gesetzlichen Mindestalter ist nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr gebührenpflichtig, diese Gebühren werden auch bei Ablehnung Ihres Antrages fällig.

Für weitere Fragen hinsichtlich dieser neuen Ausnahmeregelung wenden Sie sich bitte an Herrn Amschler (Tel.: 09221/707-369) oder Herrn Limmer (Tel.: 09221/707-368), bei Unklarheiten wegen des regulären Antragsverfahrens an die Führerscheinstelle des Landratsamtes (Tel.: 09221/707-360 o. 370 o. 371).

Antrag auf Ausnahme vom Mindestalter der Klasse B

Diese Seite ist vom Antragsteller/von der Antragstellerin vollständig auszufüllen und mit den Nachweisen beim Landratsamt Kulmbach, SG 36, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach, einzureichen.

Landratsamt Kulmbach
Führerscheinstelle
Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Geburtsdatum und -ort:	<input type="text"/>
Beruf:	<input type="text"/>
Arbeitgeber:	<input type="text"/>
Schule:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>

Name(n) und Vorname(n) des(r) Erziehungsberechtigten:

Ich bitte um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom vorgeschriebenen Mindestalter für Kraftfahrzeugführer zum Führen eines Kfz der

Klasse:

Eventuell bereits vorhandene Fahrerlaubnisklassen:

Gerade in Ausbildung bzw. kurz vor Abschluss folgender Fahrerlaubnisklasse(n):

Mofa-Prüfbescheinigung ja nein

Eine Bescheinigung der Schule über die Unterrichtszeiten bzw. des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten des Antragstellers ist mit dem Antrag vorzulegen.

Die Entfernung von meiner oben genannten Adresse zur

a) Schule in beträgt km.

b) Arbeitsstätte in beträgt km.

Die Ausnahme wird beantragt für Fahrten zur Schule zur Arbeitsstätte

Warum können öffentliche Verkehrsmittel (auch Schul-, Firmenbus, Anruf-Sammeltaxi) **nicht benutzt werden?** (Falls die Benutzung öffentl. Verkehrsmittel als unzumutbar angesehen wird, bitten wir, Fahrdauer mit Kfz und öffentlichen Verkehrsmitteln unter Angabe der genauen Ab- und Ankunftszeiten und evtl. Fußwege einander gegenüber zu stellen.)

Überprüfbare Fahrpläne sind mit vorzulegen!

Besteht eine Mitfahrgelegenheit?

Falls Sie die genannte Arbeitsstelle bzw. Schule schon vor der Beantragung besucht haben:

Wie haben Sie den Weg dorthin bisher zurückgelegt und weshalb ist dies jetzt nicht mehr möglich?

Nachprüfbare Begründung!

Können die Eltern oder evtl. Geschwister /Verwandte Sie zur Schule bzw. zum Arbeitsort fahren?

(Wird die Frage verneint ist dies zu begründen und mit Unterlagen zu beweisen!)

Ist auswärtige Unterbringung am Schul- bzw. Arbeitsort (auch möbliertes Zimmer u.ä.) möglich?
(Wird die Frage verneint, ist dies zu begründen.)

Bestätigung des Arbeitgebers, dass (keine) Unterbringung am Arbeitsort gewährt wird, ist mit vorzulegen!

Im Haushalt vorhandene Kraftfahrzeuge (auch Krafträder)

Ist Zweiradbenutzung (z. B. Fahrrad, Mofa, Kleinkraftrad) möglich? ja nein

Wenn nicht, dann bitte begründen:

Hinweis: Eine Strecke bis zu 20 km ist zumutbar.

Bei welchen Arbeitgebern sind alle im Haushalt wohnenden Personen beschäftigt und welche Arbeitszeiten liegen den Arbeitsverhältnissen zugrunde?

Die genannten Zeiten sind vom Arbeitgeber zu bestätigen.

	Name:	Arbeitgeber:	Arbeitszeiten:
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweise:

- Bewerber, die eine Ausnahme von der Erteilung der Fahrerlaubnis vor Erreichen der gesetzlichen Mindestaltersgrenze erteilt haben wollen, haben sich in jedem Falle einer medizinisch-psychologischen Untersuchung bei einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung auf eigene Kosten zu unterziehen.
- Die Antragsbearbeitung wird bei fehlenden bzw. falschen Angaben abgelehnt!
- Die Gebühr beim Landratsamt für die Entscheidung (**sowohl positiv als auch negativ**) über die Ausnahme vom Mindestalter beträgt 100,00 €
- **Im Falle einer beabsichtigten Ablehnung der beantragten Ausnahme wird die Gebühr gem. Art. 8 Abs. 2 Kostengesetz, je nach dem Fortgang der Sachbearbeitung, ermäßigt, wenn der Antrag vor Erlass eines rechtsbehelfsfähigen Bescheides zurückgenommen wird.**

§ 156 StGB: Falsche Versicherung an Eides Statt:

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft

Nach eingehender nochmaliger Überprüfung der o.g. Angaben sowie der Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Eidesstattlichen Versicherung erklären wir Folgendes an Eides Statt: Die vorgenannten Angaben und die vorgelegten schriftlichen Nachweise entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller(in)

Unterschrift(en) des(r) Erziehungsberechtigten